

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz franco durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einsendungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Am Vorabend der Bischofswahl.

In allen Pfarrkirchen des Bisthums Basel wirft sich Sonntags das katholische Volk vor dem Allerhöchsten auf die Kniee, um zu Gott für eine glückliche Bischofswahl zu flehen. Möge das Gebet der Geistlichkeit und des Volkes Erhörung finden.

Zwar zeigen sich dormalen noch einige Anstände und Bedenken über das Zustandekommen einer Wahl.

Vorerst waltet das aargauische Inzidenz. Auf Ansuchen der Regierung von Aargau haben die Stände in einer am 12. d. zu Bern gehaltenen Konferenz den Hochw. Kapitelsvikar eingeladen, bei dem apostolischen Stuhl um die Ermächtigung anzufragen, die zwei erledigten aargauischen Domstellen sede vacante besetzen zu dürfen.

Da dieses Inzidenz voranzusehen war, so hat sich der apostolische Stuhl wahrscheinlich mit dieser Frage schon befaßt, bevor dieselbe von der Diözesankonferenz angezeigt wurde, und es dürfte daher der Entscheid aus Rom zweifelsohne schon im Laufe der Woche einlangen.

Lautet der päpstliche Ausspruch gegen die Ermächtigung, so wird die Bischofswahl sofort im Laufe der nächsten Woche vor sich gehen; enthält derselbe aber die Vollmacht, so wäre es möglich, daß die Bischofswahl verschoben würde bis die beiden aargauischen Domherren gewählt und installiert sein würden.

Allerdings könnten aus diesem Inzidenz noch einige weitere Anstände erwachsen, wie z. B., wenn die Regierung von Aargau im Falle eines ver-

neinenden päpstlichen Entscheides gegen die Vornahme der Bischofswahl protestiren würde zc. — Allein eine solche aargauische Einsprache dürfte einfach in dem Protokoll als ein todtgebornes Kind begraben werden und die Bischofswahl trotz einem allfälligen aargauischen Trotz vor sich gehen; weder das Domkapitel noch die Diözesankonferenz würde sich in diesem Fall länger an das Schlepptau Aargau's binden lassen wollen.

Kömmt es im Laufe der nächsten Woche, wie vermuthet wird, wirklich zur Wahl-Operation, so fragt es sich dann, ob das Domkapitel die ihm durch das Konkordat und das Exhortationsbrevé auferlegten Rechte und Pflichten wird ausüben können, ohne darin von Seite der Regierungskonferenz geschmälert und gehindert zu werden? Müßte die Frage über die persona gubernio non minus grata zwischen dem Domkapitel und den Regierungs-Abgeordneten grundsätzlich vereinbart werden, so hätten wir vor der Hand allerdings wenig Hoffnung auf das Zustandekommen einer Wahl; allein es wird sich diese Frage in concreto leichter lösen, nennt ja das Publikum bereits mehr als eine Persönlichkeit, welche sowohl dem Domkapitel persona grata als der Mehrheit der Regierungen persona non minus grata sein soll. Immerhin wird der Domsenat, dessen sind wir überzeugt, sich das freie Wahlrecht laut Konkordat und Bulle wahren, und das Exhortationsbrevé im Sinn und Geiste des apostolischen Stuhls anwenden. Eher keine Wahl, als eine aufgedrungene. Würden an den Domsenat, gegen Erwarten, unkanonische Zumuthungen gestellt, so wird derselbe einfach das

„Non possumus“ aussprechen und die Folgen Gott anheimstellen.

Uebrigens lehrt die Kirchengeschichte, daß ganz besonders bei Bischofswahlen der Satz gilt: „Homo proponit, Deus disponit; der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Flehen wir also mit erneuertem Eifer zu Gott, und verdoppeln wir unser Gebet, damit Gott mit der Heerde des Bisthums Basel Erbarmen habe und ihr einen Hirten gebe, der sie zur Auferstehung und zum Heile führe. *)

Correspondenzen und Notizen.

Vorlesungen in Bern und Luzern.

(Correspondenz aus Luzern.)

In Bern hielt im verflossenen Winter Hr. Dr. E. F. Gelpke, Professor an der protestantischen Universität in Bern, öffentliche Vorlesungen über „die christliche Sagen Geschichte der Schweiz.“ Er sprach in 9 Vorlesungen 1) über Beatus und die Beatushöhle, über Justus und Justusthal, die Kirche zu Einigen und die Kirche des Paradieses; 2) über den heil. Mauritius und die Thebäerlegion; 3) Ursus und Viktor mit ihren 66 Genossen zu Solothurn und die heilige Verena zu Solothurn und Zurzach. Ferner besprach er 4) Felix und Regula, Gruperantius, Luzius und Emerita; 5) die heilige Ursula und die 11,000 Jungfrauen, den heiligen Fridolin und das Kloster Säckingen; 6) den heil. Zintan und das Kloster Rheinau, den hl. Birmin und das Kloster Reichenau, den heiligen Adelbert und das Kloster Pfäfers, den

*) Sobald im Laufe der Woche bezüglich der Bischofswahl ein Ergebnis erfolgt, werden wir dasselbe durch Blattes unsern Lesern mittheilen.

heil. Meinrad und das Kloster Einsiedeln; 7) den heil. Gallus und das Kloster St. Gallen, Sigbert und das Kloster Dissentis; 8) die Jurastiftungen und Juraheiligen Romanus und Lupicinus, Rammelenus und das Stift Romainmotier, den heil. Ursinus und das Stift St. Ursanne, den heiligen Himerius und das Stift St. Immer, den heil. Germanus und das Stift Münster in Granselden, den heil. Desiderius und das Stift St. Dezier; das Bisthum Lausanne; 9) das Kloster St. Moriz, das Hospiz auf dem großen Bernhard, das Bisthum Wallis.

Daß Hr. Dr. Geilke diese christliche Sagen-Geschichte als protestantischer Theolog behandelt, und nicht im katholischen Geist, versteht sich von selbst; allein immerhin ist der Gegenstand für ein gebildetes Stadtpublikum ein würdiger, wie den Professor und die Zuhörer ehrender. *)

In Luzern dagegen tritt ein Katholik auf, wenigstens sei er getauft, der den Dokortitel der Philosophie führt, der Professor der Philosophie an der katholischen Lehranstalt ist und der vom katholischen Volke seine gute Bezahlung bezieht, ein Dr. Ernst Großbach, und liest öffentlich über Heine und seine lieberlichen unsaubern Produkte, über Börne und seine Gemeinheiten, über Laube und Guckow, und ihre atheisistischen und antichristlichen Elaborate; und er beliebt das Gerede darüber „Literaturgeschichte“ vom Jungen Deutschland zu nennen. — Schöne Literatur solche unsaubere Romane und ähnliches Geschreibsel!

Frage: 1) Was muß man über die philosophische Bildung eines Professors der Philosophie denken und urtheilen, der einen Romanenabschaum einem gebildeten Publikum als Philosophie und Literatur aufstischt? — Hr. Dr. Großbach mag

*) Wir machen bei diesem Anlaß aufmerksam auf die bei Gurter in Schaffhausen erschenene Schrift: „Helden und Heldinnen des katholischen Schweizerlandes, Beitrag zu einer Schweizer Kirchengeschichte in Biographien von Of. Theodor Scherer,“ in welcher diese Legenden, Geschichten und Stiftungen vom katholischen Standpunkte gründlich und sinnreich behandelt werden.

für sich Pantheist oder Atheist oder Nihilist sein, das geht uns nichts an; was er aber als Professor unserer katholischen Lehranstalt ist, das geht uns, die wir auch Steuern und Bürger sind, an. Wird ein solcher deutscher s. g. Philosoph unsere Lehranstalt nicht in Mißcredit bringen?

2) Was wirft es für ein Licht auf die Zuhörerschaft Luzerns, wenn sie zahlreich einer solchen Romanenphilosophie, einer solchen Fleischesemanzipationslehre nachläuft und gierig solches Gefasel verschlingt, obwohl klar ist, daß dasselbe allen höhern geistigen Sinn und alle vernünftige christliche Anschauung verdirbt, und traurige moralische Folgen für Familie und Leben hat?

3) Die Erziehungsräthe des Kantons Luzern schwören beim Antritt ihres Amtes folgenden Eid: „Ich schwöre, die katholische Religion getreulich zu ehren und zu schützen, die Leitung der Erziehungsanstalten des Kantons in religiösem und vaterländischem Sinne zu besorgen; alle durch die Verfassung und Geseze mir übertragenen Pflichten getreu und eifrig zu erfüllen; den Sitzungen fleißig beizuwohnen u. s. w.“

Hätte ein hoher Erziehungsrath nicht Grund, ein scharfes Aug auf eine sogenannte Philosophie zu richten, die ein Abschaum von Romanen als Philosophie ausgibt? Dixi.

Der älteste Prediger im Schweizerland.
(Correspondenz aus Olten.)

Auch einem größern Publikum dürfte es von Interesse sein, zu vernehmen, daß unser greise Jubilat, Hochw. Hr. Stadtpfarrer Gernow es sich nicht nehmen ließ, am letzten Neujahrstage im 87. Lebensjahr in hiesiger Pfarrkirche die Kanzel zu betreten. Das Volk war sehr erbaut und ergriffen, seinen alt ehrwürdigen Seelsorger wieder einmal zu hören. Mit jugendlichem Feuer hielt der Redner einen halbstündigen Vortrag über den Text Paul a. Hebr. 13, 14: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern wir suchen eine zukünftige.“

Im Eingange sprach er seinen Herzensdrang aus; an diesem ersten Tage auch

ernste Wahrheiten an seine lieben Pfarrkinder zu reden. Er sagte ihnen in ruhrender Weise, er habe heute in der hl. Messe um ein recht glückseliges Jahr für sie gebeten; — aber damit das Glück für die ganze Ewigkeit dauern möge, so wolle er sie heute an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele erinnern und sie im Glauben an diese Unsterblichkeit zu bestärken suchen, um so mehr, weil in unsern Tagen leider nicht Wenige diese Wahrheit bezweifeln und bestreiten wollen.

Er behandelte den Gegenstand in zwei Fragen: „Gibt es nach dem Tode ein ewiges Leben? (I. Punkt) und „Glaubt und denkt man auch daran? (II. Punkt.)“

Den ersten Punkt bewies er recht gründlich mit alt- und neutestamentalischen Schriftstellen. Den letztern Punkt, nämlich das Vergessen dieser ersten Wahrheit erörterte er mehr praktisch, indem er auf das sinnliche, materielle Streben der meisten Christen — auf die notorische Profanation der Sonntage und den Leichtsinne und die Genußsucht der Welt hinwies, woraus man nothwendig schließen müsse, daß man selten oder nie an ein unsterbliches Leben denke.

Neht ergreifend war der Schluß, worin er seine Pfarrkinder mit väterlicher Zudringlichkeit ermahnte, einen ächt christlichen Wandel in Barmherzigkeit gegen Arme, in brüderlicher Versöhnlichkeit, in Eintracht und Liebe u. s. f. zu führen, damit sie einer glückseligen Unsterblichkeit entgegen gehen mögen.

Wir glauben, daß der Eindruck, den diese mit Kraft vorgetragene Predigt auf das zahlreiche Auditorium gemacht hatte, noch ungemein vergrößert wurde durch den Umstand, daß ein so hochbetagter Priester über die Vergänglichkeit dieses Lebens gesprochen. Und wir irren nicht, wenn wir annehmen, im ganzen Lieben Vaterlande sei am Neujahrstage 1863 kein älterer Priester auf der Kanzel als Prediger aufgetreten, als der 87 Jahre zählende Hr. Jubilat Gernow in Olten. Wenn dem Alter an sich selbst schon Ehre gebührt, so verdient ein solch' thätiges Alter Ehre in doppeitem Maße!

Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.

(Correspondenz aus dem Aargau.)

Gewisse Tagesblätter beklagen sich fortwährend über die geringe Achtung, welche den Behörden und Beamten von Seite des Volkes gezollt werde. „Selbst in den reformirten Bezirken, wo doch der Nuntius nicht hinkommt, klagt der „Schweizerbote“ in Nr. 272 (verfl. J.), sei alle Achtung und alles Vertrauen zu den selbstgewählten Behörden untergraben.“ Ein solches Zeugniß, solche Thatsachen deuten wirklich auf eine schlimme Situation. Wenn Beamte, Behörden kein Vertrauen mehr genießen, wie können sie den Pflichten ihres Amtes mit Erfolg nachkommen? Wer hätte eine solche Erscheinung vom Aargau erwarten können, wo seit so vielen Jahren Alles nach Wunsch einiger bekannter Wortführer von Statten ging, deren Anträge immer mit ungetheiltem Beifall hingenommen worden, wo jede Opposition, wenn auch noch so unbedeutend, mit einigen Schlagwörtern im Keime erstickt werden konnte? Und jetzt auf einmal — keine Achtung und kein Vertrauen. In der That auffallend! Der Gründe sind freilich viele, welche diese ungeahnte, tiefe Klust erzeugt haben, ich will nur eines berühren.

Es läßt sich nicht läugnen, daß im Volke, katholisch wie reformirt, noch ein Kern tiefer Religiosität und Glaubens vorhanden ist. Möchte auch seit einer langen Reihe von Jahren noch so vieles hiergegen gethan werden, der weitaus größere Theil des Volkes blieb der christlichen Anschauung treu. Diese wurde aber tief verletzt durch die gehässige Befehdung und Verdächtigung des geistlichen Standes. Es ist wahrhaft empörend, wie gewisse Blätter auf die ehrverletzende Weise Geistliche und Geistliches herabzuwürdigen und verächtlich zu machen suchten. Auch Männer, welche dem Volke in Anstand und Bildung als Vorbild dienen sollten, scheuten sich nicht, derselben unwürdigen Sprache zu verfallen. Ohne Zweifel wollte man durch dieses planmäßige Vorgehen das Ansehen des geistlichen Standes, so wie dessen Einfluß beim Volke vollends untergraben, um dann um so ungestörter, im Vollmaße der Macht,

in Kirche und Staat zu dominiren. Man log dem Volke vor, daß man nur die ungebührlichen Ausschreitungen, die hierarchischen Gelüste und Uebergriffe der Geistlichkeit mißbillige, keineswegs aber die Rechte der Konfessionen beeinträchtigen wolle. Der schlechte Volksinn mußte aber diese offenkundige Heuchelei um so mehr verabscheuen, je mehr er sich durch die unzweideutigsten Beweise von der förmlichen Vossagung der christlichen Anschauung einer gewissen mächtigen Partei im Aargau überzeugen konnte.

Die Richtigkeit dieser Thatsache können wir sogar durch den „Schweizerboten“ Nr. 222 selbst konstatiren, der in einem Leitartikel, der zuverlässig aus der Feder eines „Obersten“ stammt, also spricht: „Wir haben eine jüngere radikale Partei (zu welcher auch viele alt-Radikale gehören), welche die Kirche ganz aus dem Staatswesen ausschließen und das „Religiöse schlechthin dem Individuum überlassen möchte. „Weil ihre subjektiven Ansichten mit den staatl. anerkannten Konfessionen nicht übereinstimmen — so zöge sie es vor, den kirchlichen Ballast ganz über das Bord des Staatsschiffes werfen zu können.“

Genug Stoff zum Nachdenken. Die Vossagung von der christlichen Anschauung (katholisch wie reformirt) ist hiermit deutlich ausgesprochen. Das Volk hat dieses schon lange erkannt, und nicht ohne die tiefste Mißbilligung wahrgenommen, daß eine gewisse Partei von drohenden Religionsfachen jammert, eine Partei, deren subjektive Ansichten doch mit den staatl. anerkannten Konfessionen nicht übereinstimmen! — Wer wird aber, so denkt der schlechte Sinn des Volkes, menschliche Gesetze nach Recht, Wahrheit und Unpartheilichkeit handhaben, wenn er sich von den göttlichen Gesetzen, wie sie uns das Christenthum darbietet, losgesagt hat? Kann man es daher dem Volke, das noch der christlichen Anschauung huldigt, übel nehmen, wenn es zu jenen Männern kein Vertrauen und keine Achtung hat? Ich bin jedoch weit entfernt zu behaupten, daß dieses Urtheil auf alle Beamte sich erstrecke, keineswegs; aber nach dem Zeugnisse des

„Schweizerboten“, muß ihre Zahl nicht unbedeutend sein.

Der gerechte Widerstand, welchen die Geistlichkeit gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren erhoben, findet beim Volke immer mehr die volle Anerkennung, und in die Grube, in welche eine gewisse Partei die Geistlichkeit zu stürzen bemüht war, ist nun jene selbst hineingefallen, und schwer hält es für sie, die geschwundene Achtung und das entzogene Vertrauen beim Volke so leicht wieder zu erlangen.

Zwei illustrierte katholische Zeitschriften.

(Correspondenzen aus Deutschland.)

Die Katholiken Deutschlands und der Schweiz entbehrten bis jetzt einer in katholischem Sinne geschriebenen illustrierten Unterhaltungsschrift, während illustrierte Blätter in antichristlichem Sinne vielfach herausgegeben und massenhaft gelesen werden. Mit dem Jahr 1863 ist auch hierin katholischer Seite ein Fortschritt geschehen und die „Kirchenzeitung“ freut sich, hierüber ihren Lesern folgende zwei Berichte mitzutheilen.

1) Hr. Dr. L. Lang schreibt uns aus München: „Indem ich mein „Münchener Sonntagsblatt“ seit dem 1. Jänner 1863 mit Holzschnitten nach den Werken und Zeichnungen christlicher Künstler der Gegenwart illustriren lasse, und den seit drei Jahren in größter Reichhaltigkeit gegebenen Mittheilungen aus der kirchlichen Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit gemeinfaßlich geschriebene Artikel über christliche Kunst und Handwerk, über die großen socialen Fragen der Gegenwart, über interessante Parthien der allgemeinen Geschichte und der Naturwissenschaft und volksthümliche Erzählungen beigebe, hoffe ich dem in neuester Zeit vielfach ausgesprochenen Verlangen nach einem illustrierten Volksblatt wenigstens theilweise entgegen zu kommen. Mein Blatt sucht seinen Leserkreis unter dem gläubigen Volke und den Freunden desselben, an deren Spitze, Gott sei Dank, jetzt noch wie immer der hochwürdige Klerus steht, und es will demnach Geschichte und Naturwissenschaft und die große sociale Bewegung der Gegenwart im christlichen

Sinne darstellen und damit den antikatolischen Bestrebungen auf diesem Gebiete entgegen treten. Es wendet sich an alle Freunde und Förderer des kath. Vereinslebens, indem es Berichte über die Thätigkeit der katholischen Vereine bringt; es wendet sich an die Meister und Jünger der christlichen Kunst und will ihnen Gelegenheit geben, ihre Werke durch den Holzschnitt in weiteren Kreisen bekannt zu machen; es wendet sich an die Freunde und Förderer der christlichen Kunst, indem es ihnen durch Bild und Wort eine Uebersicht über die Leistungen der christlichen Kunst in der Gegenwart ermöglicht. Das „Münchener Sonntagsblatt“ ist wie bisher so auch künftig darauf angelegt, in ganz Deutschland und der Schweiz gelesen zu werden; findet das Blatt so zahlreiche Theilnahme, daß über die allerdings bedeutenden Kosten trotz des beispiellos niedrigen Preises (in der Schweiz halbjährlich portofrei Fr. 3. 20) noch ein Ueberschuß bleibt, so wird damit zugleich dem Stiftungsfond der katholischen Universität ein jährlicher Zuschuß gewährt und eine Sache gefördert, deren Wichtigkeit für das katholische Deutschland längst anerkannt ist. In Freiburg im Breisgau erscheint seit dem 1. Jänner 1863 **Sonntagsfreude für die christliche Jugend**, ebenfalls illustriert unter der Redaktion des bekannten Jugendschriftstellers Pfanz. Die strebsame, thätige Verlagshandlung Herder hat die Herausgabe dieser Zeitschrift in der Absicht übernommen, um damit sowohl in Bezug auf Inhalt als auf Ausstattung etwas Bedeutenes zu fördern. Hr. Herder versichert uns in einem Briefe: „Wir werden keine Anstrengung scheuen, um aus der „Sonntagsfreude“ die gediegenste und bei schönere Ausstattung zugleich die billigste Jugendschrift christlicher Tendenz zu machen; allein nur allseitige und kräftige Unterstützung wird uns in den Stand setzen, die Sonntagsfreude auf den Punkt zu bringen, auf welchem sie ähnliche Erscheinungen schlechter Tendenz verdrängen und in den weitesten Kreisen segensreich wirken kann.“ Wenn Hr. Herder eine solche Zu-

sicherung gibt, so darf man unbedingtes Zutrauen zu dem Unternehmen haben und in der That erfüllen wir nach genauerer Einsicht des ersten Heftes der „Sonntagsfreude“ eine angenehme Pflicht, auch diese Zeitschrift unsern Freunden in der Schweiz bestens zu empfehlen. Dieselbe erscheint wöchentlich ein Heft in Quart mit Umschlag und kostet vierteljährlich nur 27 Kreuzer. (In der Schweiz per Buchhandel Fr. 3. 75.) Das katholische Publikum hat also jetzt Anno 1863 zwei illustrierte Unterhaltungs- und Erbauungschriften: wir wollen nun sehen, ob und welche Ausflüchte katholische Väter und Mütter wieder finden werden, um schlechte illustrierte Zeitschriften abzuwehren und mit ihrem eigenen Gelde den Giftpfeil in ihre Familien einschmuggeln zu können? **Heiligsprechung zweier Königinnen und eines Bettelknaben.** Ein Kardinal Wiseman berichtet in seiner ausgezeichneten Schrift „Rom und der katholische Episcopat am Pfingstfeste 1862“, daß in Rom die Heiligsprechung zweier Königinnen vorbereitet werde. Sie gehören beide dem jetzt geächteten Fürstenthum der Bourbonen an und starben beide in Neapel. Die Eine ist die ehrwürdige Maria Clotilde, Königin von Sardinien, Schwester des Königs Ludwig XVI. von Frankreich, gestorben 1802; die Andere ist Maria Christina, die Tochter des Königs von Sardinien, Gemahlin des verstorbenen Königs von Neapel und Mutter des Königs Franz II., sie starb 1836. Die erste dieser königlichen und heiligen Frauen gab die Bourbonen dem Hause Savoyen, die zweite gab das Haus Savoyen den Bourbonen. Zunächst handelt es sich um die Heiligsprechung der Königin von Neapel. Der Anfang jedes Heiligsprechungsprozesses ist die auf das Allergenaueste geführte Untersuchung der Frage, ob Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß der Heiligsprechungsprozeß zum Ziele führen könne. Diese einleitende Prüfung hat die Königin bereits bestanden; es ist erklärt worden, daß eine weitere Untersuchung stattfinden könne. Gleichzeitig mit ihr hat noch ein An-

derer die erste Stufe der Prüfung bestanden, der in der nämlichen Stadt lebte und starb, in welcher sie herrschte. Sie hatte ihre Tugenden auf dem Throne entfaltet, er auf dem Siechbette, sie im Palaste, er im Spital, sie im Königsgewände, er in Lumpen; sie hochgebildet, er nicht im Stande zu lesen. Beide starben jung; sie 25, er 19 Jahre alt, und Beide waren Heilige. So wurden nun die Königin und der Bettler beide an dem nämlichen Tage würdig befunden, daß man über ihre Heiligsprechung weiter verhandelte. Dieser arme neapolitanische Knabe hieß Nunzio Sulprizio. Er war der Sohn armer Bauersleute und erhielt keine andere Erziehung, als die ihm Gott gab während einer an Schmerzen und Entbehrungen reichen Kindheit. Er empfing seine erste hl. Kommunion im Spital zu Neapel und übte alle christlichen Tugenden in einem heroischen Grade auf einem erbärmlichen Lager, das er erst verließ, als ein deutscher Offizier, Namens Wochinger, gewührt von der Schönheit dieser gottbegnadigten Seele, ihn in sein Haus aufnahm, wo er verkrüppelt und mit Geschwüren bedeckt noch einige Jahre hinsiechte, bis sein reiner Geist das zertrümmerte Gefäß seines Leibes verließ, um in Gottes Schooß getragen zu werden. Vielleicht werden die Königin und der Arme, welche einander an der Schwelle des Gerichtshofes der Kirche begegneten und zusammen hineingelassen wurden, auch fortan zusammen vorwandeln, um dereinst gleichzeitig heilig gesprochen zu werden. Vielleicht auch wird der gelähmte und an das Bett gefesselte Kranke schneller voran eilen und das Ziel früher erreichen, als seine behendere, edlere Mitbewerberin. M. S. B.

Wochen-Chronik.

Versehen mit Empfehlungen des bischöflichen Ordinariats von Basel hat Hr. Schmid, Pfarrer von Schaffhausen, eine Reise nach Frankreich und Belgien angetreten, um für die Baute einer katholischen Kirche in Schaffhausen Beiträge zu sammeln. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Zum Toleranz-Kapitel. 1) In jüngster Zeit hat der (protestantische) Gemeinderath von Lausanne das Bürgerrechtsgesuch eines Badenfers katholischer Confession abgewiesen, und zwar gerade darum, weil er (wie der „Nouveliste“ sagt) Katholik sei.

2) Radikale Zeitungen machen starke Ausfälle und grundlose Anschuldigungen gegen die kath. Geistlichkeit, weil man in Jene nerrhoden die Proselytenmacherei mittels Bibeln nicht in Kauf nehmen wollte mit den geschenkten Erdäpfeln.

Solothurn. Die nächste Woche bringt uns wichtige Tage. Sonntag den 18. finden in der Domkirche St. Urs und Viktor die öffentlichen Gebete für eine glückliche Bischofswahl statt. Montag den 19. wird das Domkapitel die Installation der drei neugewählten Domherren Fiala, Kiefer und Stählin vornehmen; diejenige des Domprobsts kann erst dann stattfinden, wenn die Confirmation aus Rom eingetroffen sein wird. — Dienstag den 20. folgt sodann die Gedächtnißfeier für den verstorbenen Bischof Carl Fel. Da die Aussetzung der bischöflichen Leiche in der St. Peterkapelle und die Begräbniß wegen besonderer Umständen nicht mit Beobachtung aller liturgischen Feierlichkeiten vor sich ging, so dürfte sich das Domkapitel bewegen finden, die Feier Dienstags, am dreißigsten Gedächtnißtag, in desto würdigerer Weise vorzunehmen. — Nachher beginnen, wie wir erwarten, die Wahlverhandlungen.

Wird der gleiche Modus befolgt, wie bei den frühern Bischofswahlen, so findet vor dem definitiven Wahlsakt folgender Verkehr zwischen dem Domkapitel und der Regierungskonferenz statt: es entwirft das Domkapitel einen Sechservorschlag, aus welchem die Konferenz drei streichen kann, und aus den Nichtgestrichenen wählt sodann das Domkapitel den Bischof. Die Wahl wird sofort in der Domkirche proklamirt; der Gewählte darf aber das Amt nicht antreten und keine Funktion ausüben, bis er von dem apostolischen Stuhl confirmirt ist.

Die Sedis vacans des bischöflichen Baselschen Stuhls und die Inzidenzen, welche sich bezüglich der Wiederbesetzung

erhoben, geben Stoff zu allerlei Projecten über eine neue Umschreibung des Bisthums. Einige wollen Luzern und Zug davon trennen, behufs Gründung des Bisthums Waldstätten; Andere rathen, Aargau und Thurgau loszuscheiden, behufs Vergrößerung des Bisthums St. Gallen, wieder Andere wollen die Urkantone oder wenigstens Obwalden mit dem Bisthum Basel vereinigen, Andere die Bundesstadt und den ganzen Kanton Bern in dasselbe aufnehmen u. u. Wenn man glaubt, die Sedis vacans sei zur Verwirklichung solcher Projekte die günstige Zeit, so irrt man sich; die Kirche wird vor allem auf getreue Beobachtung des Concordats von 1828 und daheriger Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Basel dringen. Zeigen sich Bedürfnisse, an der Umschreibung des Bisthums in dieser oder jener Richtung etwas zu ändern, so kann dieß nach erfolgter Bischofswahl auf dem Wege der Unterhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhl und den Diözesanständen erzielt werden; vor allem aber muß die Diözese Basel laut der Anno 1828 vereinbarten Umschreibung als zu recht bestehend anerkannt und ein Bischof in concordatgemäßer Weise gewählt werden.

In der Todtenschau von Paris wird unser selige Carl Arnold, Bischof von Basel unter den Bischöfen Frankreichs angeführt. Glauben die Pariser, der Evêque de Bâle reside noch in Bruntrut, Bruntrut gehöre noch zum Departement du Mont-Terrible, und das Departement du Mont-Terrible noch zu Frankreich, wie zur Zeit des Kaisers Napoleon I.?

Die katholischen Geistlichen der Stadt Solothurn vernehmen nicht ohne Interesse das Wort, welches Hr. Regierungspräsident Schenk in Bern jüngsthin geäußert haben soll: „Bern werde nicht mehr lange an die protestantischen Pfarreien in Solothurn, Luzern u. seine Beisteuer zahlen.“ Nicht als ob wir jenes Subsidium den Reformirten nicht gerne gönnten; aber wir entnehmen für uns daraus die Zuversicht, daß die Regierung von Bern daran denke, sie dürfte doch einmal im eigenen Kanton an die Seelsorge ihrer Angehörigen denken und hiefür Mehreres leisten, als bisher. Wir

hoffen, es dürfte endlich einmal auch für eine katholische Pfarrei in Biel etwas Geld aus der Berner Staatskasse fließen, woraus ein Seelsorger in dort salarirt werden könne, und wir müßten dann nicht auf Jahrzehnte uns der dortigen Katholiken, die wir fast mit dem armen Lazarus zu vergleichen Lust hätten, mit so viel Opfer an Zeit, Geld und Mühe annehmen. Sparen nach Außen dürfte mancher Noth im Innern abhelfen.

Wir werden aufmerksam gemacht, daß unserm in letzter Nummer dieses Blattes enthaltenen Artikel gegen die „Luzerner-Correspondenz“ in der „Neuen Zürch.-Ztg.“ leichtlich die Deutung gegeben werden könne, als sei er gegen Se. Gnaden Hochw. Propst Leu in Luzern gerichtet.

Wir erklären hiemit, daß wir in Folge von kurz zuvor von benanntem Hochw. Prälaten in öffentlichen Blättern abgegebener Erklärung, daß er, sei es in die „N. Zürch.-Ztg.“, sei es überhaupt in ein öffentliches Blatt, seit mindestens einem Jahre keinen Artikel mehr geliefert habe, einer Erklärung, von der wir allerdings und sobald Kenntniß genommen, keinen Gedanken haben konnten, den Hochw. Propst Leu irgendwie mit unserer Erwiderung berühren zu wollen. Da jedoch vielleicht mancher unserer Leser von jener Erklärung noch keine Kunde haben mochte und sohin die Beziehung auf Hochw. Hrn. Propst Leu, da derselbe früher wirklich Correspondent jenes Blattes war, sich denselben nahe legen konnte, so beeilen wir uns daher, hier Obiges zu constatiren.

Luzern. (Brief, verspätet.) Am 6. Jänner Nachmittags 1/2 2 Uhr hielt die große Congregatio Literatorum ihre alljährliche gewöhnliche Versammlung und Erneuerung ihres Bruderschaftsgelöbnisses. Die Versammlung war recht zahlreich besucht; die Ehrenpredigt, die gewöhnlich der Sache und Versammlung gemäß, etwas gelehrt ist, hielt Hr. Pfarrer Melchior Schürch. Er bewies, daß die Naturwissenschaft zu Gott und die Geschichte zu Christus führe. Die Predigt war gut studirt, logisch und im ächt-katholischen Geiste gehalten; ich hätte die ganze Ge-

lehrenswelt Luzerns namentlich die Herrn Regierungsräthe und Schreiber und Vorleser unter die Zuhörerschaft gewünscht.

— **Probst und Kapitel zu St. Leodegar** im Hof habe in einer Zuschrift vom Großen Rath freiere Bewegung in der Administration des Stiftvermögens verlangt. (Unterstützt.)

— **Münster.** (Brief.) Wie man hört, wird Sr. Hochw. Herr Math. Niedweg seine Chorherrenpräbende bald antreten, da ihm die Beschäftigung mit den Schulen verleidet sei, und er seine Sache in dieser Hinsicht gethan habe; ob dies ganz richtig sei, kann nicht versichert werden.

Argau. Bei dem höchst ungemüthlichen Verhältnisse, welches hier Volk und Behörde scheidet, ist es sehr natürlich, daß das katholische Volk nichts darnach fragt, ob seine zwei fehlenden Domherren vor der Bischofswahl noch gewählt werden oder nicht. Nicht die Vertreter des katholischen Volkes werden bei der Bischofswahl fehlen, sondern diejenigen einer Behörde, für deren Kirchen- und Kirchenthums-Politik sich das kathol. Volk, wie die Botschaft treffend bemerkt, nie ereifert hat und nie ereifern wird, weil sich die Natur der Sache selbst dagegen sträubt.

— (Brief.) Die historische Gesellschaft des Kantons Argau wird auch diesen Winter vor dem Publikum in Aarau öffentliche Vorträge abhalten. Da dieser Gesellschaft ziemlich viele katholische Geistliche angehören, so wäre es wohl der Mühe werth, wenn einige derselben dem angekündigten Vortrage des Hrn. Prof. Hochholz beiwohnen würden, welcher die „Heidenaltäre im Argau“ behandeln wird. (Schüler und Schulerinnen haben freien Zutritt.) Die großen Geister unseres Kulturstaates scheinen wirklich ihr ganzes Interesse dem Judentum und Heidenthum zugewendet zu haben.

Appenzell J. R. Wie Anno 1841 Augustin Keller gegen die Klöster brauste, so hat dieser Tage hier ein Orkan sein kirchenstürmendes Unwesen getrieben. Kirchenfenster eingestossen, Kreuz und Fahne auf dem Kirchendach abgedreht, Dachziegel in Unzahl heruntergeschleudert, hölzerne und steinerne Grabmäler auf dem Kirch-

hof zertrümmert. Bei den Klosterfrauen setzte der Sturmwind den Glockenschwengel in Bewegung, daß er fast die ganze Nacht anschlug. Auch das Kapuzinerkloster litt stark.

Zug. Auch hier trieb der Orkan Klosterstürmerei. Den armen Klosterfrauen auf dem Gubel deckte er das halbe Dach des Gasthauses ab, zerschlug 12,000 bis 14,000 Dachziegel und richtete überhaupt einen Schaden von circa 3000 Frkn. an.

— Der Regierungsrath hat auf ein Ansuchen der im Kanton Zug wohnenden Protestanten (zirka 550) beschlossen: es dürfe einstweilen in Zug oder Baar für die Erwachsenen Gottesdienst gehalten und in den übrigen Gemeinden, wo das Bedürfniß vorhanden, für die Kinder kirchliche Unterweisungen erteilt werden.

Basel. In dem kurzen Zeitraum der letztverfloffenen fünf Tage sind hier fünf Selbstmorde durch Sprung in den Rhein vorgekommen; sämmtliche Unglückliche sind junge Frauenzimmer. Sind wohl auch die Klöster oder gar die Jesuiten Schuld hieran?

St. Gallen. Das Steuern scheint hier Manchen zu einem bessern Steuermann zu machen. Vor der neuen Verfassung besorgten die einzelnen Konfessionen unter der Aufsicht des Staates das Erziehungswesen; die Staatskasse hatte, außer einem kleinen Beiträge, den sie an beide Konfessionen leistete, Nichts zu bezahlen. Die konservative Partei im Kanton St. Gallen wehrte sich damals mit allen möglichen Kräften für das bisherige System der Erziehung der Jugend durch die Konfessionen. Was erwiderte man ihr? „Fort mit den konfessionellen Schulen! Fort mit dem Pfaffenregimente! Der Staat soll die Erziehung der Jugend leiten, wir wollen ein freies Bürgerthum!“ Schrien nicht alle jene radikalen Blätter im Kanton, welche jetzt das Beto gegen die neuen Steuergesetze predigen, wie aus einem Munde: „Ja fort mit dem Pfaffenregiment! Die Erziehung soll Staatssache sein!“ Die Schreier wurden Meister; das Erziehungswesen wurde zur Staatssache erklärt und belastet nun unsere Staatsausgaben schon im ersten Jahre mit dem Posten von c. Fr. 100,000 — und im zweiten Jahre

wahrscheinlich mit Fr. 200,000. Und wenn die Schulden sollen bezahlt werden, schreien zuerst diese gleichen Leute wieder: wir zahlen nicht! Dem „Tagblatt“ will scheinen, der Kanton St. Gallen habe unter dem neuen System der Staats-erziehung auch noch um kein Quinthen an Vernunft zugenommen, aber man hofft, es werde (in Folge des Steuerns) schon kommen!

Schwyz. Der Bau des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz soll in diesem Jahr nach seinem ursprünglichen Plane vollendet werden. Etwelches Bauholz wird aus Genossenwäldern bewilligt, und am Dreikönigentage sind einige der angesehensten Männer in Schwyz zusammengetreten, um Einleitungen zu treffen, daß von hiesigen Bürgern das Baumaterial unentgeltlich auf den Platz geführt werde. Bravo!

— Im Kollegium Maria-Hilf wurden in einer Abendunterhaltung Vorträge in sieben verschiedenen Sprachen, welche am Kollegium theils gesprochen, theils gelernt werden, gegeben; es waren sowohl wissenschaftliche als poetische Arbeiten, verfaßt und vorgetragen von den Mitgliedern der „Marianischen Akademie.“ Der Stoff, welcher behandelt wurde, war die Erscheinung des Herren und ihre Bedeutung.

— Ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen wurde in der Gemeinde Muotathal ein Kapital von 4000 Fr. zur Aufbesserung des Einkommens der Helferspräbende gesammelt.

Zürich. In Zürich besteht ein Verein daselbst lebender Katholiken, um Bedürftige der eigenen Gemeinde oder Confession zu unterstützen und um den daselbst niedergelassenen Katholiken einen freundlichen Sammelplatz zu gegenseitiger Besprechung und Belehrung zu bilden.

— Die „Limmat“ gibt einen Abriss des Klosters Rheinau, damit der Souverän den ursprünglichen Zweck der Stiftung richtig verstehe und wisse, wie er die Güter des zerstörten Klosters zu verwenden habe.

Bern. Die Nachricht, daß die beabsichtigte theologische Fakultät für die Katholiken des Jura nach Bern verlegt werden soll, ist verfrüht; im Gegen-

theil waltet mehrseitig die Absicht, dieselbe an den Bischofssitz nach Solothurn, wo bereits das Priester-Seminar und ein Subregens aus dem Jura ist, zu verlegen.

Protestantische Schweiz. Auf den Vortrag des reformirten Kirchenrathes hat der Regierungsrath von Aargau die Vermehrung des Generalkapitels mit 74 weltlichen Mitgliedern beschlossen und über deren Wahl durch die Kirchengemeinden, so wie über die Behandlung der Angelegenheit eine besondere Verordnung erlassen.

Miszelle. Der Landrath von Uri ist zur bessern Einsicht gelangt und hat im Interesse der sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt die Zahl der Tanztage für nächsten Carneval auf vier beschränkt.

Kirchenstaat. In allen Provinzen werden Dankadressen an den heiligen Vater für die eben getroffenen freisinnigen Maßregeln unterzeichnet.

— Die Revolution arbeitet wieder. Es hat sich ein neues Comité für die Aktion gegen Rom gebildet, das bereits ein Programm veröffentlichte und Garibaldi die Präsidentschaft anbot. Der General hat dieselbe mit einem Schreiben angenommen, in dem er die Mission des Kaisers Napoleon als eine blutige, allen Gefühlen der Civilisation, der Freiheit und Menschenwürde Hohn sprechende bezeichnet und den Römern zuruft: Erwartet Euere Befreiung nur von der eigenen Thatkraft, wagt, handelt und vertrauet!

— In der Kirche St. Luigi wurde eine Collecte zu Gunsten armer Fremder aller Nationen und Konfessionen veranstaltet, um ihre Waisen zu unterstützen oder ihnen die Rückkehr in's Vaterland zu erleichtern. Die „Allg. Ztg.“ begleitet diese Meldung mit den vielseitig zu beherzigenden Worten: „Man ist also in Rom doch nicht so intolerant gegen Häretiker, wie man gewöhnlich annimmt.“

Frankreich. Paris. Der wegen seiner Angriffe gegen alle christlichen Lehren vom College de France entfernte Professor Ernst Renan hat jetzt eine Schrift erscheinen lassen; „La chaire d'Hebreu au College de France,“ worin er sich

in's wahre Licht stellt und uns die Konsequenzen des modernen offenbarungsfeindlichen Philosophismus zeigt. „Wunder gibt es nicht, entwickelt Renan, ja, es kann gar keine Wunder geben, und die Religion hat neben der Philosophie und den übrigen Wissenschaften nur die Bedeutung „einer Sache des Herzens“, die nur ewig sind in derselben Weise, wie Dichtung und Liebe ewig sind!“ — Die Bibel steht ihm für die Wissenschaft nicht höher als die Religionsbücher der Indier, Perser und Mohamedaner, über die man bei uns spricht und urtheilt, ohne an sie zu glauben.

— Unter dem König Ludwig Philipp wurde das Trappistenkloster zu Meillerie in Frankreich aufgehoben, und die Mönche gingen nach Irland. Nach einigen Jahren wurden sie vom katholischen Bischof von Dubuque nach Iowa, einem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, berufen, und ihrer 44 gingen dahin. Auf einer weiten grünen Fläche, die ihnen zum Anbau übergeben wurde, bauten sie rasch Kloster, Kapelle und Wirtschaftsgebäude und fingen das Land umzubrechen an. Die protestantischen Kolonisten in der Nachbarschaft waren über diese neue wunderliche Art von Staatsbürgern nicht wenig erstaunt, und da ein Jesuit bei ihnen als etwas ganz Entsetzliches galt, so flohen sie vor den ernstern Mönchen, und Niemand wollte sich in deren Nähe ansiedeln. Unterdessen arbeiteten die Trappisten ruhig und rüstig fort, und Meillerie wurde bald eine blühende Kolonie. Gegenwärtig sind sie so beliebt, daß die Nachbarn zum Prior kommen, um ihn in ihren Angelegenheiten um Rath zu fragen und zum Schiedsrichter in ihren Streitsachen zu machen. Der bekannte Reisende Kohl besuchte dieses Kloster und sprach seine volle Anerkennung über die landwirtschaftlichen Leistungen der Brüder aus. Er traf den Prior auf dem Felde in Mitte von einem Duzend arbeitender Klosterbrüder, die eben beschäftigt waren, mit einer neuen Maschine das Getreide zu mähen. Das Kloster ist aus ungehobelten Baumstämmen erbaut; die Schlafstätten der Mönche sind nichts als Decken, die ohne Unterlage auf dem harten Holzboden liegen. Der Küchen-

meister ist ein französischer Graf, der vor mehr als dreißig Jahren in den Orden trat und niemals ein anderes Amt annahm, ja auch nicht Priester werden wollte. Seit 30 Jahren besorgt er den Brüdern ihre kargliche Mahlzeit und trägt sie ihnen meistens selbst auf. In diesem Jahr soll das Priorat zur Abtei erhoben werden.

— Bischof Darbois von Nancy ist zum Erzbischof von Paris ernannt. — Der verstorbene Erzbischof von Paris ist arm gestorben. Er verwandte sein ganzes großes Einkommen auf Wohlthun, so daß selbst die Kosten seines Begräbnisses aus der kaiserlichen Kasse bestritten werden mußten.

— Seit St. Denis † 275 hat Paris bis Henri de Gondy † 1622 hundert zehn Bischöfe gehabt, von denen 7 heilig gesprochen wurden; von Jean VII. bis Cardinal Morlot 17 Erzbischöfe. Als Nachfolger des Letztern wurde der Bischof von Nancy bezeichnet.

Italien. Gegen das Wolpe'sche Werk: „Die römische Frage und der venetianische Alerus“ hat auch die theologische Fakultät der Universität Padua, energisch für die Rechte des Papstes einstehend, protestirt.

Oesterreich. Wien. Der geheimnißvolle Wagen, welcher sich seit einiger Zeit alljährlich am Christabend durch die entlegenen Vorstädte Wiens bewegt, erschien auch am Christabend wieder. Es saß darin, wie alljährlich, eine verschleierte Dame, welche vor den Hütten der tiefsten Armuth abstieg, an die Fenster pochte und beim Oeffnen eine Schachtel mit Backwerk und Spielzeug hineinreichte, wobei sie den Erstaunten zurief: Vom Christkind! und ohne den Dank abzuwarten, rasch in den Wagen stieg und davonfuhr. Bis jetzt hat man den Namen dieser Wohlthäterin noch nicht zu erfahren vermocht.

Preußen. In Pöln stürzte sich eine kaum 20jährige Dame, ihr Kind im Arme, in den Rhein. Ihr Tod wäre außer allem Zweifel gewesen, wenn nicht zufällig zwei Geistliche dazu gekommen wären; einer derselben, dem Lazaristen-Orden angehörend, sprang entschlossen in den Strom und rettete beide Menschenleben.

Nachtrag.

Solothurn. Zur eilften Stunde kommt uns noch eine Druckschrift von wäherem Interesse zu Gesicht, betitelt: „Die erste Bischofswahl zu Solothurn im Jahr 1828. Aus den hinterlassenen Papieren eines verstorbenen Domkapitulars. Luzern 1863. Bei Gebr. Näber.“

Ueber die Motive der Herausgabe spricht sich die Vorrede des ungenannten Herausgebers aus. Derselbe scheint sich bewusst zu sein, daß er damit keinen gleichgültigen Schritt thut.

Er hat zu seiner Zeit jenen handschriftlichen Nachlaß erhalten, mit der Weisung, „zu geeigneter Zeit beliebigen Gebrauch davon zu machen.“ Er hält, wohl nicht mit Unrecht, den jetzigen Zeitpunkt für geeignet und ihm beliebt es, das Manuskript, so wie es ist, „ohne ein Wort beizufügen oder wegzulassen“, zu veröffentlichen, verhoffend, es werde diese Veröffentlichung „zum Heile der Kirche und des Bisthums“ gereichen. Deshalb hält er sich selbst im Gewissen zu dieser Veröffentlichung für gebunden. Daneben soll die Schrift „ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Rechtes und des Bisthums Basel“ sein.

Was nun den Inhalt betrifft, so stimmte zwar, wir müssen es gestehen, die in der Vorrede angedeutete, auf Seite 5 als Special-Titel prangende Angabe, daß wir es mit dem „Entwurf zu einem Protokoll des Wahl-Collegiums“ zu thun haben, unsere gespannte Erwartung etwas herab, allein die Wichtigkeit der Druckschrift wird dadurch nicht vermindert, sondern eher erhöht. Finden wir nämlich auch in einem Protokoll-Entwurf nur einen Abriss der Thatfachen auf rein objektivem Standpunkte, und möchte es unserer Neugierde besser behagt haben, in die Details mehr hineinblicken zu können und zugleich die Urtheile eines Mitbetheiligten zu vernehmen: so gilt doch auf der andern Seite, daß eine für das Protokoll berechnete Darstellung sich schlechthin auf das Faktische stützen und sohin reine Wahrheit referiren muß; der Mangel an Subjectivität

ist Bürge für die wahre Darstellung und das unparteiliche Referat der Thatfachen.

Wir behalten uns ein einläßlicheres Besprechen dieses Inhaltes vor und erwähnen für diesmal nur noch, daß die tagebuch-artigen Aufzeichnungen nicht nur die Begebenheiten, sondern auch die im Schooße des Domkapitels gepflogenen Deliberationen enthalten. Nebenbei sind uns da etliche höchst interessante Altstücke geboten: das Exhortationsbrevé, lateinisch und deutsch, eine Zuschrift des Domkapitels an die Stände-Deputirten, das Instrumentum Electionis Jos. Ant. Salzmann, und eine lateinische Zuschrift des Domkapitels an den Apostolischen Stuhl, die Bitte um nähere Instruction bezüglich des Exhortationsbrevés enthaltend.

Des Herausgebers Urtheil über das damalige Domkapitel lautet in der Vorrede dahin, „es habe jedenfalls Exzesse nach Rechts und nach Links vermieden.“ Nun ja, sofern man unter Exzess eben das Neufserste, die möglichst erweiterte Gränzlinie versteht. Uns machte die Durchlesung der Schrift den Eindruck, daß das Domkapitel auch damals eher etwas zu sehr vor der Staatsautorität sich bückte, und seine kirchliche Stellung zu sehr vom Gesichtspunkt seiner Diplomatie auffaßte. Indessen bewährte es doch einen festen Sinn und kirchlich-treuen Charakter, und verdient auch bei der bewiesenen Nachgiebigkeit um so mehr Entschuldigungen, da im Jahr 1828 das Bewußtsein kirchlicher Freiheit und Selbstständigkeit im Allgemeinen noch ziemlich darniederlag und es andererseits bei der ersten Bischofswahl auch in Betracht fällt, daß den Ständen, die zur Reorganisation des Bisthums mit Eifer und mit Opfern mitgewirkt, für dermalen aus Anerkennung einige größere Nachsicht, als sonst Rechtens war, von Seite der Kirche zu Theil werden durfte.

Personal-Chronik.

Beförderung. [Zug.] Letzten Sonntag wurde der Hochw. Hr. Aloys Hegglin von Menzingen, zur Zeit Vikar in Laufen, durch einmüthige Wahl als Kaplan an die Pfarrei Gemeinde Haselmatt berufen. Zur Aufbesserung

dortiger Pfründe wurde dem Gewählten eine Gehaltserhöhung von 200 Fr. zugesprochen.

Resignation. [Zürich.] Hochw. Herr Pfarrer Kälin hat aus Gesundheitsrückichten seine Entlassung als Seelsorger der hiesigen katholischen Gemeinde eingeweiht.

Todfall. [Luzern.] Letzter Tage starb in Münster im elterlichen Hause der Hochw. Hr. Chr. Dolder, gewesener Vikar in Ettiswyl, im 31. Lebensjahre. Eine kurze Krankheit raffte ihn schnell dahin. Eine 80jährige Mutter und mehrere Geschwister trauern am Sarge des zu früh Hingeschiedenen.

Vergebung. [Luzern.] Hr. Fr. Haas, welcher die Orgel zu Luzern restaurirt und für das wohlgelungene Meisterwerk mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde, gab die schriftliche Erklärung ab, daß er die über den Akkord hinaus geleisteten und von den Experten auf 6000 Fr. geschätzten Arbeiten als einen Schenkungsbeitrag an die Orgel betrachte und daß er, so lange er arbeitsfähig sei, für die Erhaltung des Werkes ohne alle Entschädigung sorgen werde.

Statistik. [Schwyz.] Das Professorenkollegium am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz zählt für das Schuljahr 1862/63 20 Mitglieder. Davon sind aus dem Kanton Schwyz 5, Luzern 2, Tessin 1, Graubünden 5, Thurgau 2, St. Gallen 3. Zwei sind Angehörige von Banern.

Offene Correspondenz. Die verdankenswerthen Correspondenzen von A. und K. werden nächstens bemut. An Hr. H. „Ihrem Wunsch wird gerne entsprochen.“

Mainzer Journal.

In der innern und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution, — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunkt des Rechtes für alle Confassionen und wahre Parität vertretend, — in der Zoll- und Handelsfrage für die Zolleinigung mit Oesterreich, im Konflikte der industriellen Interessen für Schutz und Hebung der deutschen Industrie gegen deren Bedrohung vom Auslande, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und die Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Fiertage, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, ebenfalls täglich ausgegeben. Der Preis dieses Blattes ist halbjährlich Fr. 15. 90.